



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

An die Eltern  
der Schülerinnen und Schüler  
des Marie-Curie-Gymnasiums Dresden

**Landeshauptstadt  
Dresden**

Schulverwaltungsamt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen 140-1	Es informiert Sie Herr Küchenmeister	Zimmer Fiedlerstr. 30/206a	Telefon (03 51) 4 88 92 12	E-Mail VKuechenmeister@dresden.de	Datum 05.10.2011
-------------	------------------------	---	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------	---------------------

**Elterninformation zur Schülerbeförderung  
für die Schülerinnen und Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums zum Bauauslagerungs-  
standort Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden**

Sehr geehrte Eltern,

das Marie-Curie-Gymnasium zieht auf Grund der Sanierung von den derzeitigen Standorten Zirkusstraße 7 und Terrassenufer 15 zum Bauauslagerungsstandort Leutewitzer Ring 141. Um dieser besonderen Situation gerecht zu werden, werden die nachfolgenden Regelungen zur Schülerbeförderungskosten-Erstattung und zur Schulbusbeförderung getroffen.

**1. Schülerbeförderungskosten-Erstattung:**

Die Schülerbeförderung erfolgt prinzipiell nach der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung. Voraussetzung für einen positiven Bescheid ist die Überschreitung der Mindestentfernungen laut Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung: 3,5 Kilometer bis Klasse 10 und 35 Kilometer ab Klassenstufe 11 zum Bauauslagerungsstandort.

**Alle bisherigen erlassenen Bescheide über die Erstattung der notwendigen Kosten zur Schülerbeförderung verlieren mit dem Umzug ihre Gültigkeit.**

Es sind zwingend **neue Anträge auf Erstattung der notwendigen Kosten zur Schülerbeförderung** zu stellen. Die neuen Anträge sollten **in schriftlicher Form bis zum 21.11.2011** im Schulsekretariat abgegeben werden.

Wird **erstmalig** ein Antrag auf Erstattung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung gestellt und dieser positiv beschieden, erfolgt die Erstattung laut Satzung (50% der günstigsten Zeitkarte, i. d. R. die Jahreskarte als Wertbezug) zuzüglich 50 % als Sonderregelung durch das Schulverwaltungsamt. Dies gilt auch, wenn bisher kein Antrag auf Erstattung der notwendigen

Ostächsische Sparkasse Dresden  
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81  
Dresdner Bank AG  
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00  
SEB Bank  
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank  
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90  
Deutsche Bank  
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00  
Commerzbank  
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Fiedlerstraße 30 · 01307 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 92 01  
Telefax (03 51) 4 88 92 03  
E-Mail: schulverwaltungsamt@dresden.de  
www.dresden.de

Für Behinderte:  
Parkplatz, Zugang barrierefrei, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Bahn - 6,12, Bus - 74,82  
Sprechzeiten:  
Mo 9-12 Uhr, Di und Do 9-18 Uhr  
Fr 9-12 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte  
und verschlüsselte Dokumente.

Kosten der Schülerbeförderung gestellt wurde, obwohl die Voraussetzungen für einen positiven Bescheid gegeben waren.

Schülerinnen und Schüler, welche derzeit einen positiven Bewilligungsbescheid auf Erstattung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung zu den jetzigen Schulstandorten Zirkusstraße 7 und Terrassenufer 15 haben, jedoch zum Bauauslagerungsstandort diesen auf Grund der Schulweglänge von weniger als 3,5 Kilometer bzw. weniger als 35 Kilometer nicht mehr erhalten und derzeit für den Weg zur Schule eine Abo-Monatskarte bzw. eine Jahreskarte nutzen, erhalten **Bestandschutz** für die Laufzeit der Verträge. Dem Abrechnungsformular zur Erstattung der Kosten der notwendigen Schülerbeförderung (bis 30.09. des Jahres) ist dann eine Kopie der Jahreskarte bzw. des Abo-Vertrages beizulegen.

Bei neuangemeldeten Schülerinnen und Schülern (Aufnahme am Marie-Curie-Gymnasium nach den Winterferien 2012) wird die Möglichkeit der Schulbusnutzung bzw. auf Leistungen aus der Satzung Schülerbeförderungskosten - Erstattung auf Grundlage der fiktiven Wegebeziehung der Schülerin oder des Schülers entsprechend der Klassenstufen, entweder zur Zirkusstraße 7 bzw. Terrassenufer 15 ermittelt.

## 2. Nutzung von Schulbussen

**Schülerinnen und Schüler, welche jetzt zu den Standorten des Marie-Curie-Gymnasiums einen Schulweg von weniger als 60 Minuten und zum Bauauslagerungsstandort einen Schulweg von mehr als 55 bei Nutzung des öffentlichen Personen Nahverkehrs haben, können die angebotenen Schulbusverbindungen nutzen. Bei einem Schulweg von mehr als 60 Minuten wird ein Beförderungsanspruch eingeräumt.**

In diesen Fällen bietet das Schulverwaltungsamt die Nutzung von Schulbussen an. Diese werden folgende Wohnlagen und deren Peripherie bedienen:

- Buslinie 1: Dresden Nord (Weixdorf, Klotzsche, Langebrück)
- Buslinie 2: Dresden Bühlau (Schönfelder Hochland, Pillnitz)
- Buslinie 3.1 Dresden - Heidenau, Lockwitz, Niedersedlitz
- Buslinie 3.2 Dresden Zschachwitz (Meußlitz, Zschachwitz, Leuben, Laubegast)
- Buslinie 4 südlich von Dresden (Possendorf, Goppeln, Bannewitz)

Bei Einzelfällen aus anderen Richtungen werden ggf. individuelle Beförderungen angeboten.

Bei einer **ausschließlichen Nutzung des Schulbusses für Hin- und Rückfahrt** wird eine **Eigenbeteiligung** in Höhe der hälftigen ermäßigten Jahreskarte fällig (15,29 €/Monat). Dies entspricht analog den Kosten, welche bei der Nutzung des ÖPNV laut Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung zu tragen sind. Der Eigenanteil für den Schulbus entfällt, wenn bisher kein Bewilligungsbescheid auf Erstattung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung zu einem der beiden jetzigen Standorte des Marie-Curie-Gymnasiums erteilt wurde.

Eine Schülerbeförderungskosten-Erstattung laut Satzung ist möglich,

- wenn zum Erreichen der Schulbushaltestelle bzw. im Anschluss an den Schulbus ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt werden muss oder
- wenn der Schulbus nur in eine Richtung genutzt wird oder
- wenn aufgrund des unterschiedlichen Unterrichtsschlusses bzw. Unterrichtsbeginns die ausschließliche Nutzung des Schulbusses nicht möglich ist.

In diesen Fällen sind Anträge auf Schülerbeförderungskostenerstattung zu stellen. Es wird gemäß Punkt 1 verfahren. **Die Nutzung des Schulbusses ist in diesen Fällen kostenfrei.**

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 und 12 mit einem Schulweg von über 55 Minuten können auf Antrag (Antrag über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten) bei nicht ausschließlicher Nutzung des Schulbusses diesen kostenfrei nutzen.

Alle Anträge auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten, sowohl für das öffentliche Verkehrsmittel, für den Schulbus als auch in Kombination beider Varianten, sind bis zum 21.11.2011 im Schulsekretariat abzugeben (Musterformulare siehe Homepage des Marie-Curie-Gymnasiums).

Schülerinnen und Schüler, welche einen kürzeren Schulweg als 55 Minuten haben, können freie Kapazitäten in den Schulbussen nutzen. **Die Organisation der Belegung dieser Plätze übernehmen ausschließlich die Arbeitsgruppen der Schule in Absprache mit dem Busunternehmen.** Die Fahrt im Schulbus ist kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Küchenmeister  
Sachgebietsleiter  
Schülerfürsorge / Vertragswesen